



STADTGEMEINDE

FEHRING

STADTGEMEINDE FEHRING

PROTOKOLL

über die

6. GEMEINDERATSSITZUNG 2022

am 28.09.2022

um 19:00 Uhr im Kultursaal Hatzendorf

Die Einladung erfolgte am 15.09.2022 in elektronischer Form und mittels RSb. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beige-schlossen.

Anwesend waren:

- ✓ Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
- ✓ Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek
- ✓ Vize-Bgm. Marcus Gordisch
- ✓ Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel
- ✓ SR Ute Schmied
- ✓ GR DI (FH) Dieter Dirnbauer
- ✓ GR Christian Friedl (ab 19:09 Uhr, Top 2)
- ✓ GR Erwin Gartner
- ✓ GR Alfred Gütl
- ✓ GR Petra Hackl
- ✓ GR Walter Jansel
- ✓ GR Rudolf Kainz
- ✓ GR DI Gerhard Kasper
- ✓ GR Anton Kaufmann
- ✓ GR Mag. Franz Koller
- ✓ GR Michael Kreiner
- ✓ GR Michael Schnepf
- ✓ GR Mag. Lukas Sundl
- ✓ GR Josef Wohlfart
- ✓ GR Johannes Zach

Entschuldigt sind:

- ✓ GR Anita Gordisch
- ✓ GR DI Ernst Heuberger
- ✓ GR Ing. Johann Kaufmann
- ✓ GR Werner Lindhoudt
- ✓ GR Alexander Neubauer

Außerdem anwesend:

StADir. Mag. (FH) Carina Kreiner als Schriftführerin, StADir. Stv Klaus Sundl, BA MA, StADir. Stv Franz Thurner, Johanna Gütl, Christine Rieder, Nico Wendler und eine Person der Presse.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist zum Teil öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier

TAGESORDNUNG:**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung neuer Mitarbeiter
3. Sitzungsprotokoll der 5. Sitzung 2022 des Gemeinderates
4. Fragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung – Auflassung öffentl. Gut, Grdstk. Nr. 1523, KG Schiefer
6. Beratung und Beschlussfassung – Endvermessung Grdstk. Nr. 1625/10, KG Weinberg
7. Beratung und Beschlussfassung – Abänderung der Hausordnung der Musikschule Fehring
8. Bericht des Prüfungsausschusses über die 3. Sitzung Prüfungsausschuss 2022
9. Bericht des Prüfungsausschusses über die 4. Sitzung Prüfungsausschuss 2022
10. Beratung und Beschlussfassung – Portionspreise Mittagsmenü Ganztageschule
11. Beratung und Beschlussfassung – Aufhebung Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung Dammwaldstraße
12. Beratung und Beschlussfassung – Neuverordnung Geschwindigkeitsbeschränkung Dammwaldstraße
- Dringlichkeitsanträge**
- 12a Beratung und Beschlussfassung – Verrechnungsmodell für E-Ladestationen
- 12b Beratung und Beschlussfassung – Widerruf von Vergabeverfahren für das Projekt Tagesbetreuung für ältere Menschen
- 12c Beratung und Beschlussfassung – Genehmigung einer 2. Gruppe in der Ganztageschule
13. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

14. Berichterstattung – Wohnungsvergaben durch den Stadtrat
15. Beratung und Beschlussfassung – Aufnahme Mitarbeiter Reinigung
16. Beratung und Beschlussfassung – Aufnahme Mitarbeiter Bauhof - Wasserwerk
17. Beratung und Beschlussfassung – Aufnahme Mitarbeiter Bauamt
18. Beratung und Beschlussfassung – Auflösung des Dienstverhältnisses
19. Beratung und Beschlussfassung – Umstufung
20. Beratung und Beschlussfassung – Musikschule Fehring

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 20:41 Uhr
Mittwoch, am 28.09.2022	
Das Protokoll besteht aus 20 (12+8) Seiten	grs-2022-6
Der Vorsitzende:
Schriftführer GR Mag. Lukas Sundl
Schriftführer GR Vize-Bgm. Marcus Gordisch
Schriftführer GR Werner Lindhoudt
Schriftführer GR DI Ernst Heuberger

1

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Mag. Winkelmaier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er berichtet, dass GR Anita Gordisch, GR DI Ernst Heuberger, GR Ing. Johann Kaufmann, GR Werner Lindhoudt und GR Alexander Neubauer entschuldigt sind und sich GR Christian Friedl etwas verspäten wird.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 der Steierm. Gemeindeordnung):

Öffentlicher Teil der Sitzung:

**TOP 12a Beratung und Beschlussfassung – Verrechnungsmodell für E-Ladestationen
Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 der Steierm. Gemeindeordnung):

Öffentlicher Teil der Sitzung:

**TOP 12b Beratung und Beschlussfassung – Widerruf von Vergabeverfahren für das Projekt Tagesbetreuung für ältere Menschen
Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 der Steierm. Gemeindeordnung):

Öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 12c Beratung und Beschlussfassung – Genehmigung einer 2. Gruppe in der Ganztagesesshule

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2.

Angelobung neuer Mitarbeiter

Frau Johanna Gütl unterstützt die Stadtgemeinde Fehring seit 01.09.2022 in der allgemeinen Verwaltung und Frau Christine Rieder ist seit 05.09.2022 im Kindergarten als Kinderbetreuerin tätig.

GR Friedl betritt den Sitzungssaal um 19:09 Uhr und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 20 Gemeinderäte anwesend.

Frau Johanna Gütl und Frau Christine Rieder werden von Bgm. Mag. Winkelmaier angelobt.

3.

Sitzungsprotokoll der 5. Sitzung 2022 des Gemeinderates

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der 5. Sitzung 2022 des Gemeinderates keine schriftlichen Einwendungen vorliegen und auch in der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden. Somit gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und Bgm. Mag. Winkelmaier ersucht die Schriftführer die Verhandlungsschrift zu unterfertigen.

4.

Fragestunde

GR DI (FH) Dirnbauer fragt an, inwieweit es im Zuge der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes angedacht sei, die Bushaltestellen mitzudenken. Oft stehen nur einzelne Tafeln bei den Haltestellen und Handlungsbedarf wäre hier durchaus gegeben.

Bgm. Mag. Winkelmaier antwortet hierzu, dass auch ein Konzept für Fußgänger angedacht sei und dieses Thema solle im Ausschuss für Kommunale Infrastruktur behandelt werden.

5.

Beratung und Beschlussfassung – Auflassung öffentl. Gut, Grdstk. Nr. 1523, KG Schiefer

In der Gemeinderatssitzung am 07.07.2021 wurde der Verkauf dieses Grundstücksteiles in Schiefer bereits beschlossen. In der Zwischenzeit wurde die Vermessung am 23.03.2022 von der Agrarbezirksbehörde durchgeführt. Diese ergibt eine Fläche von 52 m², welche an die Fam. Bianca und Josef Koller zum Preis von 15,-/m² verkauft wird. Die Vertragserrichtung erfolgt von der Agrarbezirksbehörde im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens. Dazu ist es erforderlich, den zu

verkaufenden Grundstücksanteil aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden. Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt hat am 19.09.2022 darüber beraten.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

„Die Teilfläche 1 des Grundstückes Nr. 1523, KG Schiefer, dargestellt im Teilungsplan GZ: ABBST-3.1K-1948/2021-3 vom 19.05.2022, erstellt von der Agrarbezirksbehörde für Steiermark, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, in der Größe von 52 m² wird aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden und in freies Gemeindevermögen umgewandelt.“

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

6.

Beratung und Beschlussfassung – Endvermessung Grdstk. Nr. 1625/10, KG Weinberg

Diese Vermessung wurde vom Ausschuss am 26.02.2019 beraten und vom Stadtrat am 13.05.2019 beauftragt. Dabei geht es um die Vermessung des tatsächlichen Wegverlaufes eines Gemeindeweges in Weinberg – hinter dem Kürbishof Gartner bei den Objekten Hofer und Gether. Die einzelnen Flächenteile werden zwischen den betroffenen Grundeigentümern und der Stadtgemeinde Fehring unentgeltlich übergeben. Die Vermessung hat am 22.08.2019 stattgefunden. Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt hat am 19.09.2022 darüber beraten und schlägt vor, folgende Verordnung zu beschließen.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, die Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Zif. 3 des allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz idGF. über die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das Weggrundstück Nr. 1625/10, KG Weinberg laut Vermessungsurkunde von DI Karl Reichsthaler, GZ: 33231-62035-T und den Antrag auf grundbücherliche Durchführung der Vermessung zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

7.

Beratung und Beschlussfassung – Abänderung der Hausordnung der Musikschule Fehring

Wie im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales vom 19.09.2022 besprochen und befürwortet soll die Hausordnung der Musikschule Fehring geändert werden.

Nachstehende Hausordnung wird durch den Gemeinderat einstimmig festgelegt:

Hausordnung

a.) Die Höhe der Schulkostenbeiträge wird vom Land Steiermark und Städte- sowie Gemeindebund vorgeschlagen und durch den Gemeinderat festgelegt. Das Schulgeld ist eine Jahrespauschale, die von der Musikschulträgergemeinde vorgeschrieben wird. Mit der Zahlung dieses Beitrages sind alle Unterrichtsleistungen (Kursfach bzw. Hauptfach) abgedeckt. Die Elternbeiträge werden direkt von der Stadtgemeinde Fehring (MS-Trägergemeinde) per Erlagschein oder mittels Abbuchungsauftrag eingehoben.

b) Der Austritt kann für gewöhnlich nur mit Schulschluss erfolgen (siehe Punkt a, Jahrespauschale). Nur in begründeten, zwingenden Ausnahmefällen (schwere Krankheit, Wohnortwechsel) ist ein Austritt während des Schuljahres möglich. Zu wenig Eigenmotivation ist kein triftiger Grund! Eine nicht genehmigte Abmeldung

entbindet nicht von der Beitragsleistung für das laufende Schuljahr. Eine Abmeldung muss immer schriftlich erfolgen und gilt frühestens mit dem Einlangen des Schreibens! Eine Abmeldung von der Musikschule kann nicht rückwirkend erfolgen. Der Leiter der Musikschule kann im Einvernehmen mit dem Lehrkörper Schüler/innen wegen zu geringen Lernerfolges oder aus diszipliniären Gründen aus der Schule ausschließen.

c.) Bei Unterrichtsentfall im Hauptfach, verursacht durch Erkrankung oder Verletzung etc. des Schülers/der Schülerin, kann auf Hospitation und begleiteten digitalen Unterricht (Fernunterricht) verwiesen werden. Bei Erkrankung einer Lehrkraft und dem damit verbundenen Ausfall des Unterrichtes von durchgehend 3 Wochen und mehr kann um Rückerstattung des aliquoten Schulkostenbeitrages angesucht werden. Das Ansuchen muss schriftlich (z.B. per E-Mail, postalisch) und im betreffenden Schuljahr an die Musikschule erfolgen!

d.) Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft betrifft die im Stundenplan eingetragene Unterrichtszeit, das Kursfach/die Kursfächer (auch in geblockter Form) und die von der Musikschule getragenen Veranstaltungen (z.B. Auftritte, Konzerte). Für die Aufsicht der Schüler/innen vor und nach diesen Zeiten sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

e.) Über die Unterrichtsform (Einzelunterricht, Unterricht zu zweit, zu dritt, Kurs zu viert oder zu fünf bzw. Kurs ab sechs Schüler/innen) entscheidet die Schulleitung gemeinsam mit der Hauptfachlehrkraft. Schüler/innen, welche Einzelunterricht oder Unterricht zu zweit erhalten, können bei mangelnder Leistung auch während des Schuljahres in eine andere Unterrichtsform eingestuft werden. Bei Maßnahmen/Umfständen, die die Abhaltung des Unterrichts in Form von Distance Learning (Fernunterricht) erfordern, ist der Fernunterricht dem Regelunterricht gleichzusetzen. Die vorübergehende Abhaltung des Unterrichts in Form von Distance Learning (Fernunterricht) ändert nichts an der Höhe des zu entrichtenden Schulkostenbeitrages.

f.) Die Dauer der Unterrichtsstunde beträgt 50 Minuten und es wird nach einem für die Musikschule festgelegtem Stundenplan unterrichtet. Das österreichische Schulzeitgesetz 1985 i.d.g.F. findet auch für die Musikschule Anwendung.

g.) Der Besuch aller in der jeweiligen Unterrichtsstufe vorgesehenen Fächer ist verpflichtend (Organisationsstatut).

h.) Über jede öffentliche musikalische Betätigung der Schüler/innen außerhalb der Musikschule ist die Hauptfachlehrkraft bzw. die Direktion frühzeitig zu informieren. Änderungen des Personenstandes und des Hauptwohnsitzes sind der Musikschule unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

i.) Die Schule ist vornehmlich jungen Menschen allgemein zugänglich, steht aber bei Maßgabe vorhandener Plätze auch Erwachsenen zur Fortbildung zur Verfügung. Beschränkungen der Aufnahme dürfen nur bei einem Mangel an Ausbildungsplätzen an der Schule oder Nichterfüllung der Aufnahmebedingungen gegründet sein.

j.) Ein Schüler/eine Schülerin kann ausgeschlossen werden:

- 1) aus diszipliniären Gründen, z.B. bei Nichtbeachtung der Schulordnung; Anweisungen des Direktors und der Lehrkräfte;
- 2) bei schwerwiegendem Fehlverhalten in charakterlicher oder sittlicher Hinsicht;
- 3) bei permanent mangelhafter Leistung und Mitarbeit im Unterricht, wodurch das Lernziel nicht erreicht werden kann, wobei Teilleistungsschwächen bzw. Behinderungen zu berücksichtigen sind;
- 4) bei Nichtbezahlung des Schulbeitrages;
- 5) bei Nichterfüllung der geforderten Mindeststundeneinheiten im Hauptfach und Kursfach (Ergänzungsfach).

k.) Die Musikschule der Stadt Fehring verfügt über eine informative und stets aktuell gestaltete Website. Ist der Schüler/die Schülerin bzw. der/die Erziehungsberechtigte/n mit der Veröffentlichung von Fotos und Namen ihres Kindes/ihrer Kinder nicht einverstanden, ist dies der Direktion, auch ohne Angabe von Gründen, schriftlich mitzuteilen.

l.) Die von der Musikschule getragenen Veranstaltungen (Auftritte, Konzerte, Projekte) finden grundsätzlich an Schultagen/Werktagen statt. In Einzelfällen können Auftritte auch an Sonn- und Feiertagen stattfinden. In solchen Fällen wird jedenfalls mit den Eltern/Erziehungsberechtigten Rücksprache gehalten.

8.

Bericht des Prüfungsausschusses über die 3. Sitzung Prüfungsausschuss 2022

Zur 3. Sitzung des Prüfungsausschusses 2022 berichtet Prüfungsausschussobmann GR DI (FH) Dirnbauer wie folgt:

Nachstehende Themen wurden behandelt:

- Begehung Haus der Musik und Schulcampus
- Vorhaben Haus der Musik inkl. Heizungssteuerung Schulcampus Fehring
- Vorhaben Infrastrukturmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit Zufahrt VS Fehring

Der Tagesordnungspunkt „Vorhaben Gebäudesanierung Kläranlage Fehring“ wurde auf eine zukünftige Prüfungsausschusssitzung verschoben.

Dem Prüfungsausschuss wurden folgende Punkte zum Vorhaben Haus der Musik inkl. Heizungssteuerung Schulcampus Fehring vorgelegt und von BT Streit präsentiert:

- Beschluss über die Durchführung – Budgetierung
- Ausschreibungen – Plankosten – Beauftragung
- Umsetzung – Istkosten
- Projektabschluss - Abweichungen

Abweichungen wurden aufgezeigt und begründet. Diese Punkte konnten schlüssig dargelegt werden. Es kam zu Mehrkosten im Ausmaß von € 101.660,15 (+ 3,93 %). Die Indexsteigerung des Baukostenindexes zwischen Dezember 2018 und Jänner 2020 (Zeitpunkt der Vergabe der Bauleistungen) beträgt 1,2 %. Mit der Baufertigstellung im September 2021 betrug die Indexsteigerung 16,1 %.

Dem Prüfungsausschuss wurden folgende Punkte zum Vorhaben Infrastrukturmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit Zufahrt VS Fehring vorgelegt und von BT Streit präsentiert:

- Beschluss über die Durchführung – Budgetierung
- Ausschreibungen – Plankosten – Beauftragung
- Umsetzung – Istkosten
- Projektabschluss - Abweichungen

Zum Zeitpunkt der Sitzung lagen noch nicht alle Schlussrechnungen vor. Die angeführten und präsentierten Zahlen stellen einen Forecast dar. Abweichungen wurden aufgezeigt und begründet. Diese Punkte konnten schlüssig dargelegt werden. Es kam zu (hochgerechneten) Minderkosten im Ausmaß von € 60.237,26 (- 3,48 %). Die Indexsteigerung des Baukostenindexes zwischen Dezember 2018 und Mai 2021 (Zeitpunkt der Vergabe der Bauleistungen) beträgt 12,4 %. Mit der Baufertigstellung im November 2021 betrug die Indexsteigerung 15,6 %.

Rechnet man beide Vorhaben zusammen, wird es hochgerechnet zu Mehrkosten im Ausmaß von € 41.422,89 (+ 0,96 %) kommen. Hier wurden allerdings zusätzlich einige Arbeiten rund um den Schulcampus (zB der Müllraum) mitumgesetzt, welche nicht Teil der ursprünglichen Planung waren.

9.

Bericht des Prüfungsausschusses über die 4. Sitzung Prüfungsausschuss 2022

Zur 4. Sitzung des Prüfungsausschusses 2022 berichtet Prüfungsausschussobmann GR DI (FH) Dieter Dirnbauer wie folgt:

Nachstehende Themen wurden behandelt:

- Gebührenhaushalte kommunale Betriebe (Wasser, Abwasser, Müll)

- Soll-Ist Vergleich 1. Quartal 2022
- Rechnungsprüfung 1. Quartal 2022

Die Allgemeine Dienstverfügung des Gemeindehaushalts (ADG) liegt zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht vor. Fälligkeitstermin wäre der 31.03.2022 gewesen. Der Entwurf der ADG ist in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebund Steiermark in Ausarbeitung.

Zum Zeitpunkt der Sitzung liegen der Rechnungsabschluss 2021 sowie der Voranschlag 2022 inkl. Mittelfristiger Haushaltsplan vor. Eine eigens titulierte Kosten- und Leistungsrechnung liegt nicht vor. In welcher Art und in welchem Umfang diese zu erstellen ist, ist in Abstimmung mit dem Gemeindebund Steiermark und wird in der bereits oben angeführten ADG definiert werden.

Nicht budgetierte Mehrausgaben auf div. Haushaltskonten bis 31.03.2022 im Ausmaß von € 121.012,73 wurden im Zuge der Sitzung stichprobenartig geprüft und begründet. Dem gegenüber wurden nicht budgetierte Mehreinnahmen in Höhe von € 529.391,88 festgestellt und begründet.

Kassenabschluss am 31.03.2022

Text	Betrag €
Bargeld am 31.03.2022	2.252,13
Raiffeisenbank Region Fehring IBAN: AT82 3807 1000 0031 8907	- 144.999,64
Raiffeisenbank Region Fehring IBAN: AT40 3807 1000 0401 6333	70.993,21
	- 71.556,26

Die Kontostände stimmen zum 31.03.2022 nicht mit den Salden im Hauptbuch überein. Am Konto AT40 3807 1000 0401 6333 ergibt sich eine positive Abweichung in Höhe von € 99,02. Zum 30.04.2022 stimmen die Salden mit dem Hauptbuch überein.

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt.

10.

Beratung und Beschlussfassung – Portionspreise Mittagmenü Ganztagschule

Aufgrund der Preissteigerungen in allen Bereichen ist der Menüpreis für die Kinder der GTS mit 6,10 € nicht mehr haltbar.

Derzeit betragen die Kosten für die Eltern € 4,90 und seitens der Gemeinde werden € 1,20 gefördert.

Ab dem Schuljahr 2022/23 sollen die Tarife mit € 5,30 für die Eltern und eine Förderung seitens der Stadtgemeinde mit € 1,40 fixiert werden. Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales vom 19.09.2022 hat darüber beraten und stimmt dieser Vorgehensweise zu.

GR DI (FH) Dirnbauer fragt an, wie man hier mit Härtefällen umgehe. Immerhin handle es sich hier um eine Preissteigerung von € 80,00 pro Schuljahr.

Bgm. Mag. Winkelmaier antwortet hierzu, dass in diesen Fällen die BH die Kosten übernehme. Das sei auch der Grund, warum die Stadtgemeinde überhaupt zum Essen dazuzahle, da in vergangenen Jahren oft Kinder kein warmes Essen zu Mittag bekamen und hier die Stadtgemeinde durch den Zuschuss gewähre, dass jedes Kind mit einer warmen Mahlzeit in den Nachmittag starte.

SR Schmied stellt den Antrag, die Menüs für die Kinder der Ganztageschule als Portionspreise über Wiki vorzuschreiben und die Portionspreise pro Menü für das Schuljahr 2022/2023 mit € 5,30 und einer Förderung seitens der Stadtgemeinde Fehring mit € 1,40 festzulegen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

11.

Beratung und Beschlussfassung – Aufhebung Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung Dammwaldstraße

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2021 wurde die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für die Dammwaldstraße beschlossen. Im Zuge der Verordnungsprüfung durch die Abteilung 16, Amt d. Stmk. Landesregierung wurde beanstandet, dass der Beschlusstext des Gemeinderates mit dem Verordnungstext auf Grund einiger erklärender Worte im Beschlusstext nicht übereinstimmt. Daher ist die Verordnung aufzuheben und neu zu verordnen.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Fehring vom 15.12.2021 betreffend einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 kmh bei der Dammwaldstraße auf Grund einer Aufforderung der Abt. 16 vom 02.09.2022 aufzuheben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

12.

Beratung und Beschlussfassung – Neuverordnung Geschwindigkeitsbeschränkung Dammwaldstraße

Durch die Aufhebung der Verordnung vom 15.12.2021 ist es erforderlich, die Geschwindigkeitsbeschränkung für die Dammwaldstraße neu zu beschließen. Entgegen der aufgehobenen Verordnung wird in der Neuverordnung als Erklärung die genaue Lage der Verkehrszeichen auf einem Lageplan dargestellt.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

„Aufstellung des Vorschriftszeichen gem. § 52 (10a) „Geschwindigkeitsbeschränkung – erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 kmh“ und rückseitig das Vorschriftszeichen gem. § 52 (10b) „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung – erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 kmh“ nach der Ortstafel „Ortsende Fehring“ im Bereich des Grundstück Nr. 887, KG Fehring. Gekennzeichnet am beiliegenden Lageplan Nr. 1.

Entfernung des Vorschriftszeichen gem. § 52 (10a) „Geschwindigkeitsbeschränkung – erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 kmh“ und rückseitig des Vorschriftszeichen gem. § 52 (10b) „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung – erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 kmh“ im Bereich des Grundstück Nr. 824/1, KG Fehring.

Somit gilt künftig die Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 kmh auf einer Länge von ca. 1,7 km vom Ortsende Fehring bis nach dem Objekt Kalchgruben 14 im Bereich des Grundstück Nr. 609, KG Fehring. Gekennzeichnet am beiliegenden Lageplan Nr. 2.

Die beiliegenden Lagepläne stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung dar.“

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

12a

Beratung und Beschlussfassung – Verrechnungsmodell für E-Ladestationen

Für die E-Ladestationen der Stadtgemeinde Fehring soll ein Verrechnungssystem eingeführt werden. Im Ausschuss für Kommunale Infrastruktur wurden unterschiedliche Systeme besprochen. Der Ausschuss sprach sich in seiner Sitzung vom 05.09.2022 einstimmig für das Verrechnungsmodell der Fa. Florian Lugitsch KG aus. Die Kosten belaufen sich auf einmalige Kosten i.d.H. von EUR 760,00 und Jährliche Fixkosten von EUR 840,00 und variable Kosten in der Höhe von ca. EUR 1.500,00 – abhängig von der Anzahl der Ladestationen und Ladepunkte. Zudem behält sich die Fa. Florian Lugitsch KG 3% des Umsatzes an den Ladestationen.

Weiters sprach sich der Ausschuss einstimmig für die Einrichtung einer 24 h – Hotline für Nutzer durch die Fa. Florian Lugitsch KG aus. Die Kosten belaufen sich auf EUR 50,00exkl. USt. je Monat.

Der Ausschuss sprach sich in seiner Sitzung für die Einführung folgender Tarife aus:

- AC-Laden: 0,38 [EUR/kWh], max. Ladedezeit 340 [min], Blockiergebühr 0,10 [EUR/min]
- DC-Laden bis 75 kW: 0,43 [EUR/kWh], max. Ladedezeit 120 [min], Blockiergebühr 0,10 [EUR/min]
- DC-Laden über 75 kW: 0,48 [EUR/kWh], max. Ladedezeit 120 [min], Blockiergebühr 0,10 [EUR/min]
- Roaming-Tarif COM171: Auszahlung 0,32 EUR pro kWh + 0,08 EUR pro Minute nach 240 min bei AC-Ladung
- Roaming-Tarif COM174: Auszahlung 0,46 EUR pro kWh +0,125 EUR pro Minute nach 120 min bei DC-Ladung

GR Walter Jansel stellt den Antrag, das Verrechnungssystem der Fa. Lugitsch wie vorgestellt bei den Ladestationen der Stadtgemeinde Fehring einzuführen, eine 24h-Hotline einzurichten und die Tarifgestaltung wie vorgestellt umzusetzen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

12b

Beratung und Beschlussfassung – Widerruf von Vergabeverfahren für das Projekt Tagesbetreuung für ältere Menschen

Wie im Ausschuss für Kommunale Infrastruktur am 05.09.2022 besprochen sollen einzelne Vergabeverfahren für das Projekt Tagesbetreuung für ältere Menschen in Fehring in Abstimmung mit den Projektpartnern widerrufen werden. Dies, da zum Teil die Förderbedingungen nicht eingehalten wurden (Anzahl der Angebote) sowie mangels Finanzieller Deckung durch die hohen Angebotspreise.

GR Kreiner verlässt den Sitzungssaal um 19:44 Uhr und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 19 Gemeinderäte anwesend.

GR Walter Jansel stellt den Antrag das Vergabeverfahren Tagesbetreuung für ältere Menschen in Fehring - Elektro mangels Finanzieller Deckung zu widerrufen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung mit 19 Stimmen angenommen. GR Kreiner nicht im Sitzungssaal anwesend.

GR Walter Jansel stellt den Antrag das Vergabeverfahren Tagesbetreuung für ältere Menschen in Fehring - Estrich mangels Finanzieller Deckung zu widerrufen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung mit 19 Stimmen angenommen. GR Kreiner nicht im Sitzungssaal anwesend.

GR Walter Jansel stellt den Antrag das Vergabeverfahren Tagesbetreuung für ältere Menschen in Fehring - Fliesenleger mangels Finanzieller Deckung zu widerrufen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung mit 19 Stimmen angenommen. GR Kreiner nicht im Sitzungssaal anwesend.

GR Walter Jansel stellt den Antrag das Vergabeverfahren Tagesbetreuung für ältere Menschen in Fehring - Schlosser mangels Finanzieller Deckung zu widerrufen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung mit 19 Stimmen angenommen. GR Kreiner nicht im Sitzungssaal anwesend.

GR Walter Jansel stellt den Antrag das Vergabeverfahren Tagesbetreuung für ältere Menschen in Fehring - Tischler Türen mangels Finanzieller Deckung zu widerrufen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung mit 19 Stimmen angenommen. GR Kreiner nicht im Sitzungssaal anwesend.

GR Walter Jansel stellt den Antrag das Vergabeverfahren Tagesbetreuung für ältere Menschen in Fehring - Trockenbau mangels Finanzieller Deckung zu widerrufen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung mit 19 Stimmen angenommen. GR Kreiner nicht im Sitzungssaal anwesend.

GR Walter Jansel stellt den Antrag das Vergabeverfahren Tagesbetreuung für ältere Menschen in Fehring - Förderanlagen mangels Finanzieller Deckung zu widerrufen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung mit 19 Stimmen angenommen. GR Kreiner nicht im Sitzungssaal anwesend.

GR Walter Jansel stellt den Antrag das Vergabeverfahren Tagesbetreuung für ältere Menschen in Fehring - HKLS mangels Finanzieller Deckung zu widerrufen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung mit 19 Stimmen angenommen. GR Kreiner nicht im Sitzungssaal anwesend.

GR Walter Jansel stellt den Antrag das Vergabeverfahren Tagesbetreuung für ältere Menschen in Fehring - Fenster mangels Finanzieller Deckung zu widerrufen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung mit 19 Stimmen angenommen. GR Kreiner nicht im Sitzungssaal anwesend.

GR Walter Jansel stellt den Antrag das Vergabeverfahren Tagesbetreuung für ältere Menschen in Fehring - Bodenleger mangels Finanzieller Deckung zu widerrufen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung mit 19 Stimmen angenommen. GR Kreiner nicht im Sitzungssaal anwesend.

Das Vergabeverfahren Tagesbetreuung für ältere Menschen in Fehring - Außenputz WDVS endete automatisch, da kein Unternehmen ein Angebot abgegeben hat und somit kein Bieter im Verfahren verblieb.

12c

Beratung und Beschlussfassung – Genehmigung einer 2. Gruppe in der Ganztageschule

Mittwochs sind in der Ganztageschule für das Schuljahr 2022/23 in Summe 23 Kinder angemeldet. Davon benötigen 2 Schüler einen sonderpädagogischen Betreuungsbedarf. Herr Dir. Wendler hat hierzu bei der Bildungsdirektion um eine 2 Gruppe angesucht. Hierzu wird der Beschluss des Gemeinderates benötigt. Die Betreuung durch 2 Personen (Karl Feichtinger und Kathrin Friesinger) ist gewährleistet und somit sind keine Mehrkosten für die Stadtgemeinde zu erwarten.

GR Kreiner betritt den Sitzungssaal um 19:47 Uhr und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 20 Gemeinderäte anwesend.

SR Schmied stellt den Antrag, die Ganztageschule der Mittelschule Fehring am Mittwoch in zwei Gruppen zu genehmigen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

13.

Allfälliges

Bgm. Mag. Winkelmaier ladet zum Vernetzungstreffen der Community Nurses am 04. Oktober in den Gemeindesaal Hohenbrugg ein und berichtet vom Tag der Langen Museen am 01 Oktober im GerberHaus und in der Berghofer Mühle.

GR Sundl gibt bekannt, dass er aus privaten und beruflichen Gründen sein Mandat als Gemeinderat zurücklegt. Sein Hauptwohnsitz werde sich nach Graz verlegen und daher ist es für ihn nicht mehr möglich seine Funktion als Gemeinderat auszuüben. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat, mit der Stadtverwaltung als auch mit Bgm. Mag. Johann Winkelmaier.

Bgm. Mag. Winkelmaier bedankt sich bei GR Sundl für seine jugendliche Bereicherung im Gemeinderat und wünscht ihm sowohl beruflich als auch privat alles Gute.